

Way of Music e.V. eingetragener Verein seit 2002

Der Mietvertrag

für das Yamaha Querflöte YFL-212

Die ersten 12 Monate

Sie können die Querflöte zu einem Preis von insgesamt **24,00 Euro monatlich** mieten.

(20,00 Euro Miete, 4,00 Euro Versicherung für alle Schäden)

Bei uns sind Sie zu 100% versichert ohne Ausnahmen.

(Mindestmietzeit beträgt 6 Monate) Sie bekommen 100% der gezahlten Mieten, sowie auch die Kautions in voller Höhe, auf den Kaufpreis angerechnet, sollten Sie es innerhalb des 1. Jahres übernehmen wollen.

Unsere Verkaufspreise im Mietvertrag sind normale Internetpreise, die Sie auch bei den großen Online-Händlern im Sofort-Kauf zahlen müssten.

Eine Kaufverpflichtung gibt es aber nicht.

Sie können das Instrument selbstverständlich auch wieder zurückgeben.

Nach 12 Monaten können Sie auf Wunsch, übernehmen, umwandeln in Miet-Kauf oder einfach weiter mieten

Sie erhalten bei Abschluss des Mietvertrages eine garantierte Anschlussfinanzierung durch unseren Verein (keine Bank oder Leasinggesellschaft), falls sie den Restbetrag nicht auf einmal zahlen möchten oder können und das Instrument aber behalten möchten.

Sie würden in diesem Falle einfach **24 Monate x 24,00 Euro** weiterzahlen und das Gerät geht am Ende der Laufzeit in Ihr Eigentum automatisch über.

In dieser Berechnung ist die Versicherung inklusive. Ob Sie nach 12 Monaten übernehmen möchten, weiter mieten, oder umwandeln möchten in den Miet-Kauf, können Sie in Ruhe im 12. Mietmonat entscheiden.

Wichtig ist auch, Sie haben immer nur mit uns zu tun.

Wir finanzieren alles selber und das ist für Sie ein großer Vorteil.

Einfach hier ankreuzen was Sie möchten und alles geht automatisch.

Eine Erinnerung ist nicht nötig und wir mieten erstmal nur

Bitte erstellen Sie mir nach 12 Monaten eine Schlussrechnung
(100% Anrechnung der Miete sowie Kautions)

Bitte erinnern Sie mich nach 12 Monaten an die mögliche Übernahme mit Restbetrag

Bitte erinnern Sie mich nach 12 Monaten an die Umwandlung in einen Mietkaufvertrag

Ort, Datum

Unterschrift:

Way of Music e.V. eingetragener Verein seit 2002

Mietvertrag zwischen dem

Way of Music e.V.

Industriegebiet Scheid 9 · 56651 Niederrissen 02636-6169 info@wayofmusic.de

und Herrn/Frau _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Email Adresse: _____

für folgendes Instrument:

Yamaha Querflöte YFL-212 (Neuinstrument) Kaufpreis: 699,00 Euro

Zubehör: Querflötenständer Kaufpreis 19,00 Euro (ist in der Miete enthalten)

X versicherter Versand 15,00 Euro

(Bei Kauf-Übernahme bis 6 Monate nach Lieferung, werden die Versandkosten zu 100% gutgeschrieben auf den Kaufpreis)

1. Mietzahlung

Der Mieter zahlt für die Überlassung des o.g. Instrumentes einen monatlichen Betrag von: **€ 24,00**

Das Instrument wird durch Way of Music e.V. versichert, ein Versicherungszertifikat erhalten Sie

nach dem Versand per email. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 20,00 Euro Miete/4,00 Euro

Versicherung. Sie haben somit einen 100% Schutz auf alle möglichen Schäden. (siehe Beiblatt)

Der monatliche Betrag wird jeweils am 1. eines Monats per Bankeinzug vom Konto des Mieters

abgebucht. Bei Bestellung des Instruments ist eine Kautions zu hinterlegen von: **insgesamt € 120,00**

auf das Konto: Way of Music e.V. Iban: DE60 577615910538550100

2. Mietdauer

Mietbeginn ist das Lieferdatum

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate. Kommt der Mieter mit mehr als 2 Monatszahlungen in Rückstand, hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung.

Die Übernahme, bzw. der Kauf des Instruments, kann ohne Kündigung zu jedem Zeitpunkt stattfinden.

3. Konditionen

Als Risikoabsicherung hinterlässt der Mieter eine Kautions. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Instrumentes gibt der Vermieter dem Mieter die hinterlegte Kautions zurück, wobei die ausstehenden Monatsmieten im vollen Umfang gezahlt sein müssen.

4. Geschäftsbedingungen

Der Mietvertrag wird zu den auf Seite zwei stehenden Geschäftsbedingungen geschlossen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Way of Music e.V. eingetragener Verein seit 2002

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Für den Vertrag zwischen dem Vermieter (Way of Music e.V.) und dem Mieter/ Käufer (Kunde) sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Der Kunde erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Händlers an dem Instrument an. Er darf keinerlei Verfügungen über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Händlers beeinträchtigen; insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten.
- Der Kunde ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Händlers verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse sowie jegliche Mängel und Schäden an dem Instrument dem Händler unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Das Instrument ist vom Kunden pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
- Herstellungs- und Materialmängel sowie bei bestimmungsgemäßem und pfleglichem Gebrauch auftretende Schäden werden vom Vermieter beseitigt, oder es wird Ersatz geliefert.
Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Minderung des Mietzinses (§ 357 BGB), wenn zwei Nachbesserungsversuche des Händlers fehlgeschlagen sind oder ein geliefertes Ersatzinstrument ebenfalls nichtvertragsgemäß ist.
- Bei Beschädigungen jeglicher Art hat der Kunde dies bei uns anzuzeigen und das Instrument unverzüglich durch uns reparieren zu lassen. Alle Instrumente sind versichert. **Kosten für Reparaturen sind daher in diesem Vertrag inbegriffen.**
- Bei jeder Verletzung der Pflichten gemäß vorstehend Ziffer 1. und 2. oder bei der Gefährdung des Eigentumsrechts des Händlers durch den Kunden hat der Händler das Recht, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Der Kunde hat etwaige Kosten der sofortigen Abholung der Instrumente zu gestatten und trägt die durch die fristlose Kündigung verursachten Kosten.

Bei Übernahme

- **Die ersten 12 gezahlten Monatsmieten, sowie die hinterlegte Kautions, werden auf das Musikinstrument zu 100% angerechnet.** Die Instrumentenversicherung erlischt automatisch bei Übernahme des Instruments.
Eine Fortführung über unseren Verein ist aber jederzeit möglich.

Bei Rückgabe

- Blasinstrumente müssen allerdings sehr intensiv gereinigt werden in der Werkstatt und kostet 95,00 Euro. Die Kosten trägt der Mieter. Die Kautions wird zurückbezahlt.
Die Instrumentenversicherung erlischt automatisch nach Rückgabe.
- **Bitte behalten Sie den Originalkarton.**
Eine Abholung durch eine Spedition oder Paketdienst ist nur im Originalkarton möglich. Die Kosten des Rückversands trägt der Mieter.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mieters

Way of Music e.V. eingetragener Verein seit 2002

SEPA- Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige hiermit Way of Music e.V., Industriegebiet Scheid 9, 56651
Niederzissen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE03ZZZ00001326002

Kontoinhaber _____

IBAN DE _____

BIC _____

Unterschrift _____

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Kopie des Personalausweises (beidseitig)

Way of Music e.V. eingetragener Verein seit 2002

Sinfonima Versicherungsschutz der Mannheimer Versicherungs AG für Musikinstrumente

Sobald das Gerät bei uns in den Versand geht, wird automatisch der Versicherungsschutz für Ihr gemietetes Instrument angelegt.

Der Versicherungsnehmer ist Way of Music e.V.

Sie erhalten per email ein Versicherungszertifikat der Mannheimer Versicherungs AG. Schäden an dem Gerät können allerdings nur wir bei der Versicherung melden. Bitte bei Eintritt eines Versicherungsfalles uns direkt kontaktieren.

Versichert ist:

- **Beschädigungen aller Art**
- **Zerstörung oder Verlust**
- **Transportschäden**
- **Diebstahl oder Raub**
- **Brand**
- **Blitzschlag**
- **Explosion**
- **Wasser oder**
- **Elementar Ereignisse**

Bei Rückgabe des Instrumentes, erlischt die Versicherung automatisch.

Bei Übernahme des Instrumentes, erlischt nach der Überweisung der Restsumme, die Versicherung ebenfalls automatisch, allerdings können Sie die Versicherung auch über uns weiterführen. Bei der Übernahme des Instruments werden wir Sie an diese Möglichkeit dann nochmal erinnern. Sie haben so einen 100% Schutz auf alle Schäden die außerhalb der Garantie liegen.